

Hausordnung für die Landwirtschaftskammer Wien

Beschlossen im Hauptausschuss am 17. Juni 2025

1. Allgemeine Verhaltensregeln

Alle Gäste und Besucher:innen sind verpflichtet, respektvoll miteinander umzugehen. Das Inventar und die Räumlichkeiten sind schonend und bestimmungsgemäß zu nutzen. Schäden sind unverzüglich zu melden.

Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereich in der Durchfahrt zum Innenhof gestattet.

2. Nutzung der Räumlichkeiten

Die Nutzung der Seminarräume, der Seminarküche und des Besprechungszimmers erfolgt ausschließlich nach vorheriger Buchung. Nach Beendigung der Veranstaltungen sind die Räume in einem sauberen Zustand zu hinterlassen, die Fenster zu schließen, die elektronischen Geräte und die Klimaanlage abzuschalten und das Licht abzdrehen.

3. Nachtruhe

Die Nachtruhe gilt von 22:00 bis 07:00 Uhr. In dieser Zeit sind laute Aktivitäten oder Lärmbelästigungen zu unterlassen.

4. Sicherheits- und Brandschutz

Fluchtwege und Notausgänge sind stets freizuhalten. Aus Gründen der persönlichen Sicherheit dürfen keinerlei Gegenstände wie zB. Stangen, Schirme, etc. in die Veranstaltungsräume mitgenommen werden. Es sind auch keine Tafeln oder Transparente in der LK Wien zulässig. Zuhörer:innen haben sich während der Veranstaltung ruhig zu verhalten. Offenes Feuer ist im gesamten Haus untersagt.

5. Verpflegung und Küche

Speisen und Getränke dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen verzehrt werden.

6. Jugendschutz

Der Schutz von Jugendlichen ist uns besonders wichtig, daher wird auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes besonders geachtet.

7. Haftung

Die LK Wien übernimmt keine Haftung für verlorene oder beschädigte Gegenstände. Die Gäste haften für durch sie verursachte Schäden am Gebäude oder Inventar.

8. Hausrecht

Das Recht auf Bild- und Tonaufnahmen ist an eine vorherige Genehmigung gebunden, um den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre aller Beteiligten sicherzustellen. Dies bedeutet, dass Aufnahmen, insbesondere in privaten oder geschützten Bereichen sowie bei öffentlichen Veranstaltungen, nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen oder der verantwortlichen Institution durchgeführt werden dürfen.

Diese Regelung gilt sowohl für Foto-, Video- als auch Audioaufnahmen. Die Einholung der Genehmigung muss schriftlich oder mündlich erfolgen, wobei der Zweck und die Nutzung der Aufnahmen klar definiert sein müssen. Ohne Genehmigung durch die Leitung der LK Wien sind Bild- und Tonaufnahmen untersagt und können rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Diese Maßnahme dient nicht nur dem Datenschutz, sondern fördert auch ein respektvolles und vertrauensvolles Miteinander in allen öffentlichen und privaten Kontexten.

Die Leitung der LK Wien behält sich das Recht vor, Personen bei groben Verstößen gegen die Hausordnung des Hauses zu verweisen.

Diese Hausordnung dient dazu, ein angenehmes und sicheres Miteinander in der LK Wien zu gewährleisten. Vielen Dank für Ihre Kooperation!

Kundgemacht am 17. Juni 2025